

### Wie können Sie Ihre eingegebenen Daten ändern

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas geändert hat, wenn Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern. Dies ist bis zur Weiterleitung Ihrer geprüften Daten an die Kindertageseinrichtungen möglich.

### Bitte beachten Sie

- Die **Vormerkung ist ab Geburt** möglich.
- Jedes Kind kann **nur einmal** vorgemerkt werden, Ausnahme: Das Kind besucht im Anschluss an die Krippe einen Kindergarten. Hier ist eine weitere zentrale Vormerkung notwendig.
- Kindertagesstätten selbst nehmen keine Vormerkungen an.
- Die Platzvergabe erfolgt durch die Einrichtungen nach festgelegten Aufnahmekriterien.
- Aufnahmekriterien und Elternbeiträge sind auf der Homepage der Stadt Boxberg unter [www.boxberg.de](http://www.boxberg.de) Wohnen/Erziehung/Kindergärten ersichtlich.

### Kontakt für die Zentrale Vormerkung im Stadtgebiet Boxberg

Stadtverwaltung Boxberg  
Frau Schlör / Frau Karl  
Kurpfalzstr. 29  
97944 Boxberg  
Tel. 07930 605 23 oder 605 15

Email: [zv@stadt-boxberg.de](mailto:zv@stadt-boxberg.de)

Besuchen Sie uns im Internet unter:  
[www.boxberg.de](http://www.boxberg.de)



# KITA-Platz gesucht



Nutzen Sie unser  
familienfreundliches  
Angebot der Zentralen  
KITA-Vormerkung  
[www.boxberg.de](http://www.boxberg.de)

Die Stadt Boxberg bietet im Stadtgebiet mit insgesamt 7 Einrichtungen eine optimale Betreuung für Ihr Kind.

Im aktuellen Kindergartenflyer können Sie sich über die Kindertageseinrichtungen mit ihren Betreuungszeiten informieren. Der Flyer ist online unter [www.boxberg.de](http://www.boxberg.de) eingestellt.

Mit der zentralen Vormerkung haben Sie die Möglichkeit, das Kind direkt online für einen Kindergartenplatz vorzumerken.

#### So funktioniert die Online-Vormerkung

- Sie sollten sich zunächst über die verschiedenen Angebote der Kindertageseinrichtungen informieren und Besichtigungstermine nutzen, um mehr über die pädagogischen Konzepte, die Räumlichkeiten und die Betreuung zu erfahren.
- Auf der Homepage der Stadt Boxberg unter [www.boxberg.de](http://www.boxberg.de) Wohnen/Erziehung/Kindergärten können Sie sich zuerst registrieren.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen.

- Sie gelangen nun zur **Vormerkung zur Kindertagesbetreuung Stadt Boxberg**
- Auf der Startseite können Sie nochmal die wichtigsten Informationen lesen.
- Unter der Rubrik **Vormerkungen** geben Sie die notwendigen Angaben zu Ihnen und Ihrem Kind an.
- Wählen Sie (mindestens) **eine, zwei oder drei Betreuungsformen** aus. Je Betreuungsform werden Ihnen dann die entsprechenden Kindertagesstätten vorgeschlagen.
- Die Betreuungsformen sind nach Prioritäten (1 – 3) geordnet.
- Geben Sie an, ob Ihre Vormerkung an alle Kindertagesstätten mit freien Plätzen weitergegeben werden soll, wenn in den Wunscheinrichtungen kein Platz verfügbar ist. So können wir Sie bei der Platzsuche aktiv unterstützen.
- Drücken Sie den Button **Speichern + Absenden**, damit ist Ihre Vormerkung bei uns registriert. Sie erhalten eine Bestätigungsemail.

- Die gewünschten Einrichtungen erhalten, nach Prüfung durch die Stadt Boxberg, frühestens 1 Jahr vor Aufnahme datum eine Information, dass eine Vormerkung vorliegt.
- Eine Zusage für eine Krippengruppe wird ca. 9 Monate vor dem gewünschten Aufnahme datum durch die Einrichtung getroffen. Die Zusage für eine Kindergartengruppe wird ca. 6 Monate vor dem Aufnahme datum getroffen. Ist eine Aufnahme möglich, dann meldet sich die Kindertagesstätte zeitnah bei Ihnen.

#### Wie erfahren Sie, ob Ihr Kind einen Platz bekommt?

- Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die Kindertageseinrichtung.
- Wenn für Ihr Kind in einer ausgewählten Einrichtung ein Platz frei ist, bekommen Sie eine Zusageemail, die Sie innerhalb 14 Tagen bestätigen müssen. Das Bestätigungsformular finden Sie online unter [www.boxberg.de](http://www.boxberg.de)
- Bitte setzen Sie sich mind. 8 Wochen vor Aufnahme datum mit der Einrichtung in Verbindung.
- Ein Platz gilt als vergeben, wenn der Betreuungsvertrag unterzeichnet ist.